**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

Heft: 8

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Bau-Chronik.

Banvolizeiliche Bewilli-gungen der Stadt Zürich wurden am 20. Mai für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Gewerbebant für einen

Umbau Kämistraße 23, Z. J. Z. Franz Carl Weber streinen Umbau Kennweg 43, Zürich 1; 3. Schweiz. Wasserwirtschafts Verband sür den Weiterbestand der Eisenhetonkommen. Gifenbetonkammer für Druckproben Allmend./Bugenftraße, 3. 2; 4. Gipfer- und Malergenoffenschaft für zwei Dachzimmer Aemtlerstraße 92a, 3. 3; 5. J. Podnetzty für einen Umbau Werdstraße 2, 3. 4; 6. Sante Tribo für einen Umbau Konradstr. 72 und Bombengasse 9, 3. 5; 7. P. Harder Frisschi für eine Dachwohnung Nordstraße Nr. 155, 3 6; 8. A. Hiestand-Herzer für einen Umbau Florastraße 25/27, 3. 8; 9. L. Schnetz für einen Umbau remise Feldeggstraße 24, 3. 8.

3ürcherisch-kantonale Bautredite. Der Gemeinde Obselden bewilligte der Regierungsrat für die Kanalisation der Straße Affoltern —Reußbrücke einen Staats

spetten demuigte der negterungsrat zur die nandisation der Straße Affoltern—Reußbrücke einen Staatsbeitrag von 3800 Fr. — Der Negterungsrat ermächtigte die Baudirektion zum sofortigen Umbau und Berstärkung der Aabachbrücke bei Mönchaltdorf.

Neubau einer Kantonalbankagentur in Schlieren (Kürich)

(Bürich). Der Regierungsrat sucht beim Kantonsrat

eines Neubaues für die Agentur der Kantonalbank in Schlieren.

Die Baugenossenschaft Enge-Zürich zählt gegen-wärtig 67 Mitglieder mit einem Genossenschaftskapital von 88,000 Fr., wovon 78,800 Fr. einbezahlt sind. Auf 1. Oftober werden 16 Ein- und Zweifamilienhäuser vollendet. Für den Bau von zwei weitern Mehrfamilienhäusern sind bereits die nötigen Borbereitungen getroffen.

Wasserversorgung Nesch (Baselland). Man schreibt dem "Landschäftler": Die Gemeindeversammlung genehmigte die Ausführung des Basserwerkes nach ben vorgelegten Blanen. Die Expertise kam zum Schlußresultat, das Bertikalprojekt der Firma B. und J. Rapp in Bafel zur Annahme zu empfehlen. Die Grabarbeiten, Röhrenbeschaffung und Röhrenlegung wird durch die Gemeinde ausgeführt werden. Man will die Arbeitslosen beschäftigen und badurch eine Bundes subvention erhältlich machen. Die Arbeiten follen sofort in Angriff genommen werden. Man rechnet mit einer Bauzeit von drei Monaten. Zur Ueberwachung der Arbeiten wurde nach Vorschlag des Gemeinderates eine Kommission bestimmt. Benötigt werden 1230 Meter Röhren, 10 Bafferschieber und hundert Bafferuhren. Das ganze Wert tommt auf zirka Fr. 120,000 -. Bon dieser Summe fame noch die Bundessubvention in Abzug. Gemeinderat und Gemeindekommiffion waren in Pratteln und Niederschöntal, um die dortigen Bafferwerke in Augenschein zu nehmen. In genannten Ortschaften ist man mit ihren Wasserwerken sehr zufrieden und es wurden der Einwohnergemeinde diese Systeme bestens empsohlen. Die Sulzerpumpen sollen 7—9 Sekundenliter leisten. Unser Wasserwerk kommt in die Nähe des Scheibenstandes an der Straße nach Dornach. Die Bohrversuche und Wasserproben besteichigten in jeder Hinsicht. Alle Gutächten lauteten günstig.

Ueber die Wasserversorgung in Rothrist (Aarg.) wird berichtet: Die Gemeindebehörden besassen sich nun mit der Aussührung der vor zehn Jahren beschlossenen Wasserleitung, um für die ganze Gemeinde eine Hyd=rantenanlage zu erstellen. Es wurde an der Wigger eine reiche Grundwasserder gefunden, die sür das Wasserwert voll genügen dürste. Als Notstandsarbeit würde sich die Wasserleitungsbaute sehr gut eignen.

## Uolkswirtschaft.

Gidgenöffische Borichriften betr. Notstandsarbeiten. Das eidgenöffische Arbeitsamt hat an die fantonalen Regierungen ein Kreisschreiben erlaffen, das Richt= linien für die von den Kantonen zu erlaffenden Reglemente betreffend die Notstandsarbeiten enthält. Diese fantonalen Reglemente unterliegen der Genehmigung durch das eidgenöffische Volkswirtschaftsdepartement; sie haben Vorschriften zu enthalten über die Arbeitsbedingungen, die Löhne, Berpflegungs: und Unterfunftsverhältniffe, welche so zu ordnen sind, daß ein ungestörter Arbeitsbetrieb gemährleistet erscheint und daß der Arbeiter, auch der ungeübte, bei gutem Arbeitswillen auf alle Fälle so viel verdient, um für sich und seine Anges hörigen, denen gegenüber er eine gesetliche Unterftützungspflicht erfüllt, den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Notstandsarbeiter soll mit dieser Arbeit allein sein Auskommen finden konnen. Bei Leuten, die mit Notstandsarbeiten beschäftigt sind, wird feine Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Im übrigen sind die Löhne nach Leistungen und Fleiß abzustufen.

Bu Notstandsarbeiten, die vom Bund und den Kantonen subventioniert werden, sollten in erster Linie diejenigen Arbeiter zugezogen werden, die sonst unterstützt

EISEN & STAML

BLANK STANLEN LEN VERTAUR TORE ABGEDRENT

GLANK STANLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDRENT

GLANK OF WAR BREITE

VERDACKUNGS - BANDELSEN

GROSSE AUSTRULISELS PRUIS KREMEL LAMSTAMMETEMBER BERF OFA

werden müßten. Für Bauarbeiter ift infolgedeffen bie

Unterstützung ausgeschloffen.

Die "Richtlinien" stellen daher die Löhne auf dem Grundsat der Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes des Notstandsarbeiters und dessen gesehlich unterstützungsberechtigten Angehörigen sest. Dabei ist der Lohnausfall wegen Arbeitsausfalls wegen schlecher Witterung, sowie der Sonn- und Feiertage zu berücksichtigen. Empfohlen wird die Einführung des Aktordsussens oder die übernahme der Arbeit in Regie mit Prämienzahlung als Zulage. In diesen Fällen ist dem Arbeiter wenigstens der ordentliche Taglohn zu garantieren. Die sestzusehenden Entschädigungen sur Lohnausfall, verursacht durch schlechtes Wetter, sollen mindestens 50 % des ordentslichen Lohnes betragen.

Das Reglement hat auch Bestimmungen zu enthalten über die Lohnzuschläge für außerordentliche Arbeiten außershalb der ordentlichen Arbeitsstunden, sowie für Wassersarbeiten (für letztere wird die Lieferung wasserdichter Stiefel dem Arbeitsplatz vom Wohnort entsprechend weit entsernt ist, die Tragung der Prämien für die Krankens

versicherung.

Aufzunehmen ist auch die Verpstichtung des Arbeitgebers, den Arbeitern, die nicht jeden Abend nach Hause gehen können, Unterkunft zu beschaffen, sei es bei Privaten, sei es in Baracken, sowie eine Kantine einzurichten zur Benühung für diejenigen Arbeiter, die keine Privatverpstegung sinden. Diesen Arbeitern ist die Verpstegung zum Selbstostenpreis zu berechnen; einem Arbeiteraussschuß ist die überprüfung der Betriebsrechnungen zu übertragen. Schließlich ist auch vorzusehen, daß der Arbeitzgeber bei größerer Zahl von Entlassungen zur Voranzeige von mindestens acht Tagen verpslichtet wird.

Die Richtlinien enthalten somit die in die kantonalen Reglemente aufzunehmenden Minimalbestimmungen, darunter die Garantie eines ordentlichen Lohnes, der zur Bestreitung des Lebensunterhaltes des Notstandsarheiters und seiner Angehörigen ausreichen soll, da bei Beschäftigung an Notstandsarbeiten jede Arbeitslosenunterstützung wegfällt.

Von den zirka 50,000 gänzlich Arbeitslosen werden zurzeit über 10,000 mit Notstandsarbeiten beschäftigt.

Beschränkung der Einfuhr. Der Bundesrat hat beschlossen, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Warensgattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen: Fertige Lederwaren, fertige Bodenteile sür Parketterie, Pinsel, Feilen und Raspeln, Waren aus Rupfer und Kupferlegierungen, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Schwadenwender und Rechen, Heuwender, Selbsthalterpslüge (Wendepflüge), Kartosselpslüge, Hakensläge, Kack- und Hiesensläge, Acker- und Wiesenwalzen, Kartosselgrabmaschinen, Futterschneider, Schrotmühlen, Oreschmaschinen unter 3000 kg, Putzmühlen, Obst- und Traubenmühlen und Pressen, Grasmäher sür zwei Pferde, Zentrisugalziauchepumpen; Knöpse, Reiseartikel. — Der Beschlußtritt am 28. Mai in Kraft.

Beschränkung der Einsuhr von Azetylenapparaten. Sine Gruppe schweiz. Fabrikanten von Azetylenapparaten und Instrumenten für die autogene Schweißung ersucht in einer Eingabe an die Handelsabteilung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes um Beschränkung der Einsuhr dieser Artikel und entsprechende Zollerhöhung. Die Gesuchsteller machen geltend, daß ihre Fabriken Gesahr lausen, unter der durch die Valutaverhältnisse vermehrten Einsuhr ausländischer Konkurrenzprodukte erdrückt zu werden.

Stand der Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich. Um 21. Mai waren im Kanton Zürich 4260 gänglich